

24.02.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - U - Wizu **Punkt** der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur sechzehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen

KOM(94) 570 endg.; Ratsdok. 4189/95

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen sicherzustellen, daß die vorgeschlagene Richtlinie ausreichende Ausnahmetatbestände zur Verwendung von HCE in der Aluminium- und Nichteisenmetallindustrie vorsieht, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten kleiner und mittlerer Gießereibetriebe entgegenzuwirken.

B

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.

Ausgeliefert am 28. FEB. 1995